

Der Kinderschutzbund, Orts- und Kreisverband Marburg-Biedenkopf e.V. 20.03.2024

Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Thema:

# Interdisziplinäre Kooperation zur Unterstützung von Trennungskindern und ihren Familien



Dr. phil. Dipl. Soz. Arb. Marc Serafin >>> Sozialwissenschaften - Soziale Arbeit – Sozialmanagement  
Fortbildung und Beratung im Kontext elterlicher Trennungen

[info@marc-serafin.de](mailto:info@marc-serafin.de)

<https://www.marc-serafin.de>

# Akteure der Beratung und Konfliktregulierung

Familienberatung-  
stelle



sowie:  
Mediator\*innen  
Freie Therapeut\*innen  
Coach\*in

Jugendamt



sowie:  
Akteure der HzE  
Sozialpäd. Fam.Hilfe  
Erziehungsbeistand

Familiengericht



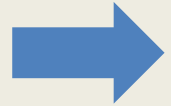
sowie:  
Verfahrensbeistand\*in  
Umgangspfleger\*in  
Psych. Sachverständige

Rechtsbeistand



Rechtsanwalt\*innen

# Gesetzlicher Auftrag (SGB VIII, FamFG)



Familien dabei unterstützen den Übergang in die Lebenssituation als Familie mit getrennten Eltern gut zu bewältigen und gute Lösungen dafür zu finden.

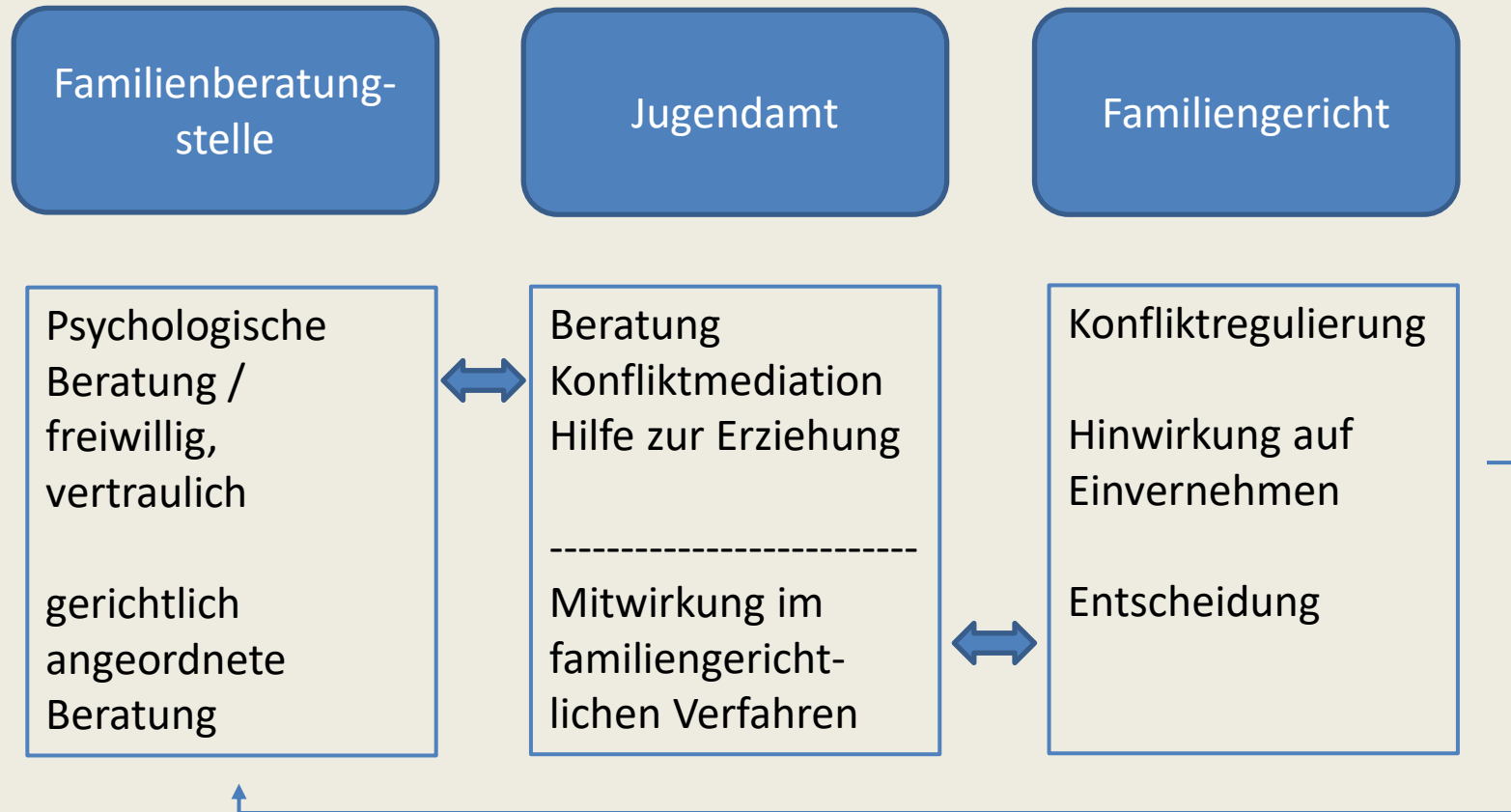


Handeln auf wissenschaftlich fundierter Grundlage und gültigen **Rechtsvorschriften** (Europäische Menschenrechtskonvention, UN-Kinderrechtskonvention, GG, BGB, SGB VIII, FamFG, ...)



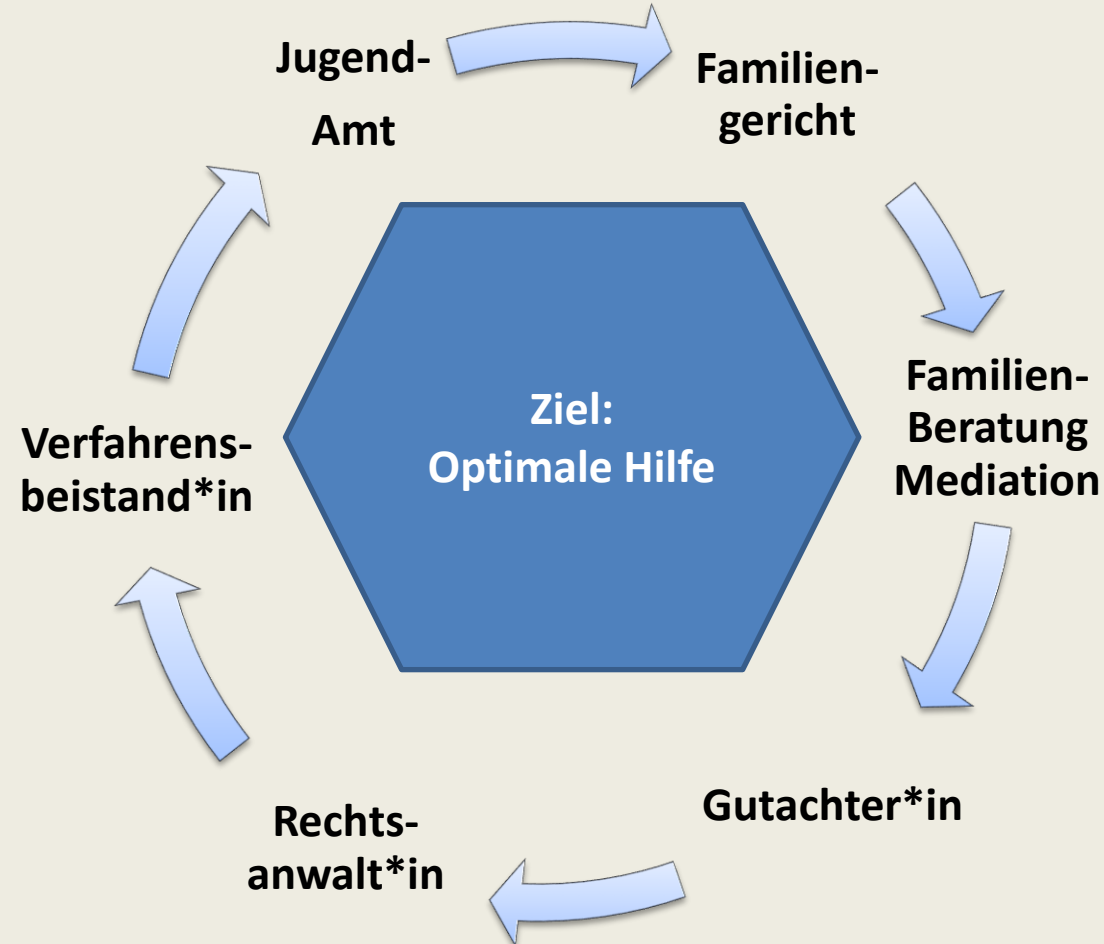
Die beteiligten professionellen Akteure haben dabei Teilaufgaben und Spezialzuständigkeiten

# Unterstützung umfasst Beratung und Intervention



# Verantwortungsgemeinschaft der Institutionen

-> Zielerreichung durch abgestimmtes Zusammenwirken



# Wirkungsziele:

## In Bezug auf die Familie:

- Deeskalation / Schlichtung von Streit
- Erhalt der Bindungen zwischen den Kindern, ihren Eltern\* und weiteren Familienmitgliedern\*
- Hilfe zur konstruktiven Gestaltung des Familienlebens als Trennungsfamilie
- Schutz der Persönlichkeit aller Familienmitglieder
- Prävention von Folgeschäden

\* Soweit keine substantziellen Ausschlussgründe vorliegen

## In Bezug auf die institutionelle Arbeitserledigung

- Qualitätssicherung
- Effizienzgewinn
- Arbeitserleichterung
- Erfolg
- Arbeitszufriedenheit

# Empfehlung Deutscher Verein zur Umsetzung der gesetzlichen Neuerungen durch das FamFG vom 01.09.2009

„Um die Aufgaben im Sinne einer **Verantwortungsgemeinschaft** wahrzunehmen und die gemeinsamen Herausforderungen zu bewältigen, ist daher eine fallübergreifende strukturierte Zusammenarbeit ebenso wie eine fallübergreifende regelhafte Verständigung über die konkrete Zusammenarbeit unverzichtbar. (...) Der Deutsche Verein empfiehlt daher die Einrichtung und Aufrechterhaltung von fallübergreifenden interdisziplinären Arbeitskreisen.“

(DV 13/09 AF II, 10. März 2010, S. 5)

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

<https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/dv-13-09.pdf>

# Studie: „Beratungsstrukturen und Beratungsbedarfe im Kontext von Trennung“

BMFSFJ/Prognos AG, März 2024

Repräsentative Befragung im Auftrag des Bundesfamilienministeriums

## 1030 Trennungseltern

davon 400, die Beratung oder Mediation in Anspruch genommen haben, gleiche Anzahl Mütter und Väter

## 920 Fachleute der Beratung und Intervention:

- Jugendamt: n=298 (32%)
- Beratungsstelle: n=543 (59%)
- Familiengericht: n=10 (1%)
- Rechtsanwaltskanzlei: n=51 (6%)
- Kanzlei für Mediation: n=18 (2%)



<https://www.prognos.com/de/projekt/beratung-bei-trennung>



# Beratungsnutzung durch die Eltern:

44 Prozent der Trennungseltern nutzen Angebote der Trennungsberatung oder Mediation

Wichtigste Beratungsthemen sind die Aufteilung des Zusammenlebens mit den Kindern, die Regelung der praktischen elterlichen Sorge und Regelung des Unterhaltes.

Beratung mit hohem Streitlevel der Eltern macht rund ein Drittel der Fälle aus

81 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer bewerten die Beratung als hilfreich (60 %) oder sogar als sehr hilfreich (21 %). Von der Gruppe der Nichtnutzenden hätte sich  $\frac{1}{4}$  eine Beratung gewünscht. 21% der Trennungseltern befürworten eine Beratungspflicht. Von denjenigen mit guter Beratungserfahrung 40%.

Beratene Eltern entscheiden sich signifikant häufiger für anteilige Betreuung, erreichen damit eine höhere Zufriedenheit und es kommt seltener zu Problemen bei der Zahlung des Unterhaltes.

# Beratungsstrukturen:

Beratungslandschaft besteht aus vielen Akteuren. Sie ist für die Eltern teilweise unübersichtlich und nicht immer leicht zugänglich. Es mangelt teilweise an Verfügbarkeit und Bekanntheit.

Kooperationen zwischen Jugendämtern und Beratungsstellen sind weit verbreitet doch mit Blick auf weitere Akteure sind Kooperationen ausbaufähig.

Modelle der Zusammenarbeit sind meist Arbeitskreise oder Runde Tische auf kommunaler oder regionaler Ebene. Dabei unterscheiden sich eher unformalisierte Modelle von stärker formalisierten Modellen.

In Bezug auf die Beratung und Intervention bei besonders hohem elterlichen Streitlevel besteht Bedarf nach stärkerer Konzeptualisierung und engerer Kooperation der beteiligten Akteure.

# Worum geht es bei der Kooperation?

- Koordinierter Hilfeprozess
- Zusammenführung der verschiedenen Kompetenzen
- Effizienz gewinnen / zielorientierte Wirkung erzielen

# Elemente der Beratung und Unterstützung bei elterlichen Trennungen

Psychoedukation

Psychologische  
Beratung

Konfliktmediation

Intervention

# Essentiell für hilfreiche Unterstützung bei elterlichen Trennungen:

Konfliktreduzierung

Bindungserhalt zwischen den Kindern, ihren Eltern\* und weiteren Familienmitgliedern\*

\* Soweit keine substantziellen Ausschlussgründe vorliegen

# Erhalt der Eltern-Kind-Bindung ist hohes Rechtsgut!

## **Art 6 GG**

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

## **§ 1626 BGB Elterliche Sorge, Grundsätze**

(1) Die Eltern haben die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind zu sorgen (elterliche Sorge).

(3) Zum Wohl des Kindes gehört in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen. Gleiches gilt für den Umgang mit anderen Personen, zu denen das Kind Bindungen besitzt, wenn ihre Aufrechterhaltung für seine Entwicklung förderlich ist.

## **§ 1684 Umgang des Kindes mit den Eltern**

(1) Das Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil; jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt.

(2) Die Eltern haben alles zu unterlassen, was das Verhältnis des Kindes zum jeweils anderen Elternteil beeinträchtigt oder die Erziehung erschwert. Entsprechendes gilt, wenn sich das Kind in der Obhut einer anderen Person befindet.

# Stand der wissenschaftlichen Forschung zu den Betreuungsarrangements nach elterlichen Trennungen



- Paritätische Doppelresidenz
- Asymmetrische Doppelresidenz
- Residenzmodell mit regelmäßigem Kontakt zur zweiten Elternperson

Bei **bindungsfürsorglichem** Elternverhalten, unterstützendem **Co-Parenting** und **anteiliger Betreuung** erleben Kinder, Eltern und die erweiterte Familie statistisch das größte Wohlbefinden.

-----  
Residenzmodell ohne (-) Kontakt zur zweiten Elternperson

# Elterliche Haltung und Praxis bei elterlichen Trennungen

## Bindungsfürsorge

- Motto: Unser Kind braucht eine gute Bindung zu beiden Eltern und weiteren Personen
- Wille zur Bindungsunterstützung auch in Krisenzeiten
- Bindungsunterstützung durch konkretes Tun:  
Hilfe bei der Organisation des Kontaktes, Präsenzhalten des anderen der beiden Eltern durch Fotos, Erinnern, über ihn sprechen (dürfen), Förderung medialer Kontakte, Offenheit für spontane Kontakte

## Bindungstoleranz

- Motto: Kontakt wie in der Kontaktregelung vereinbart – aber nicht mehr
- Passives Gewähren – keine aktive Unterstützung
- Delegation der Verantwortung für den Kontakt:
  - an das Kind (Entscheidung über den Kontakt wird ihm überlassen)
  - an die getrennt lebende Elternperson (Organisation des Kontaktes zeitlich, finanziell, Überwindung von Schwierigkeiten wird allein ihr überlassen).

## Bindungsblockade

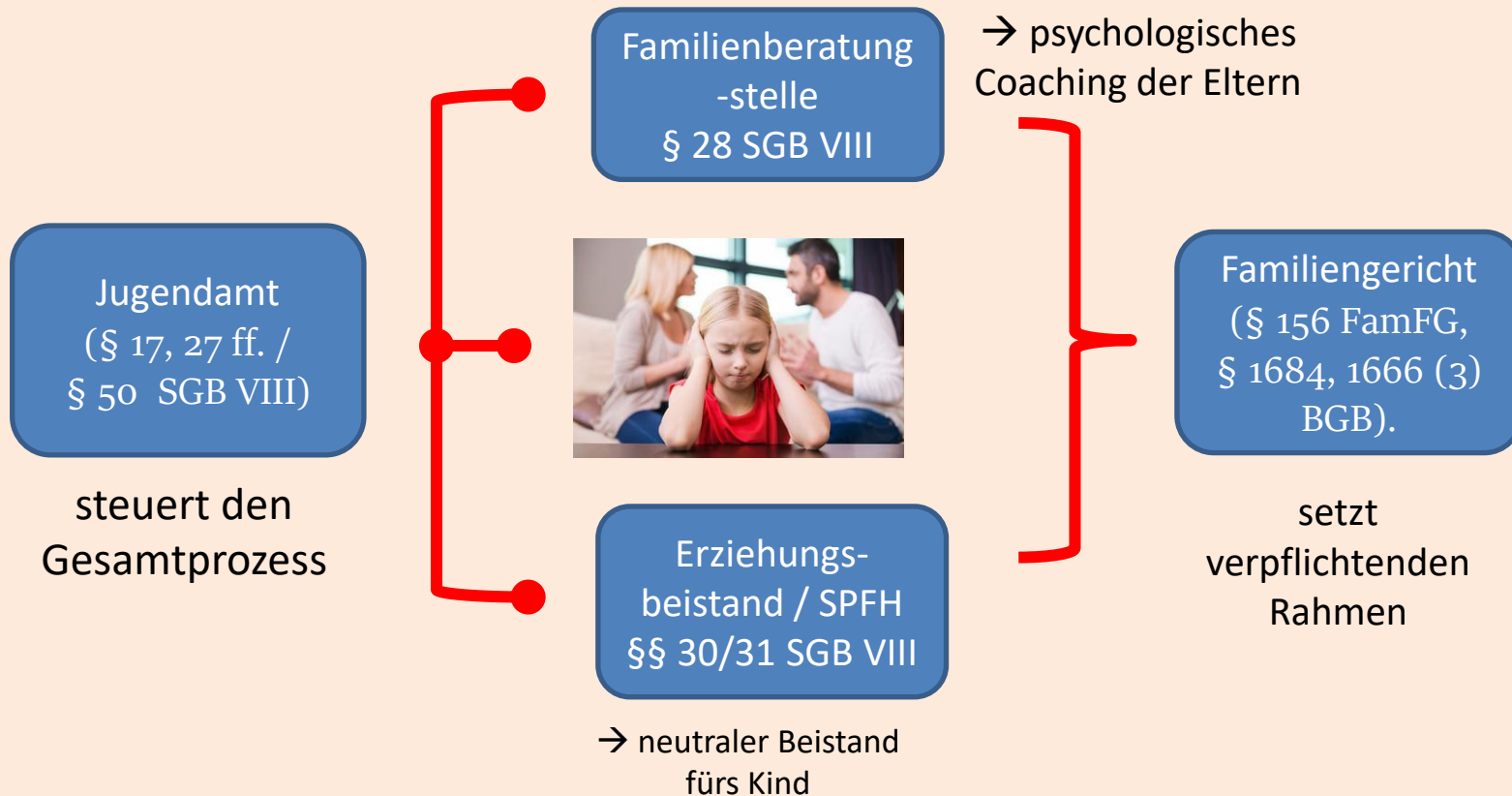
- Motto: Wichtig ist nur meine Bindung zum Kind
- Die Bindung des Kindes zur anderen Elternperson wird als nicht nötig, nicht existent oder als schädlich bewertet.
- Die Bindungsgeschichte und das Kontaktbedürfnis des Kindes werden ausgeblendet.
- Der Kontakt wird behindert und/oder verhindert.

(nach Kemal Temizyürek 2014, Weber/Alberstötter 2022)



# Modell zur Intervention bei Eltern-Kind-Entfremdung

- Kombinierte Elemente:
- (1) Schnelle vorläufige Kontaktregelung
  - (2) Verpflichtung der Eltern zur Teilnahme an Elternberatung / Elterncoaching
  - (3) Erziehungsbeistandschaft/SPFH für das Kind



Voraussetzung:  
Sorgfältige soziale Diagnose, bei der entfremdende elterliche Verhaltensweisen und eine entfremdende Familiendynamik festgestellt wurden!

Für die Diagnose und für die Intervention ist Fachwissen über Entfremdungsvorgänge im Kontext elterlicher Trennungen erforderlich!

# Erfahrungsbericht

## Arbeitskreis

„Elternschaft nach  
Trennung und Scheidung  
im Amtsgerichtsbezirk  
Siegburg“

tätig seit 2014

## Der Landkreis



## Einwohnerdaten:

608.335 Einwohnern  
(31. Dezember 2022)

11 Kommunale  
Jugendämter

1 Kreis-Jugendamt

3 Gerichtsstandorte



# Die Jugendämter im Rhein-Sieg-Kreis

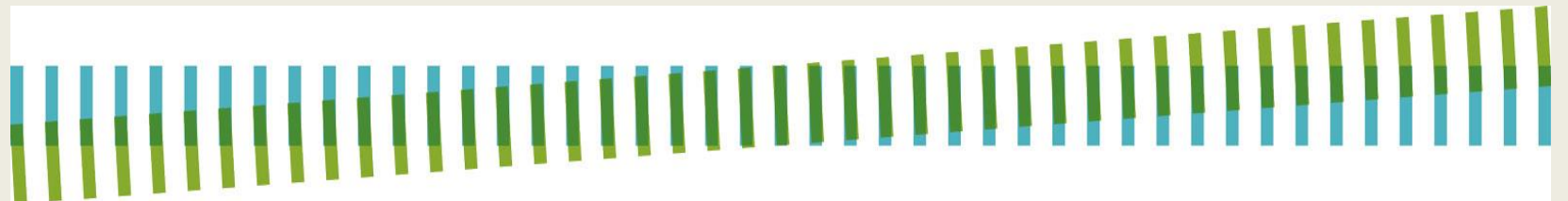
Fachtag

## Trennung – Scheidung – Co-Elternschaft

17. Juni 2014 | Kreishaus Siegburg



Auftaktveranstaltung  
im Juni 2014



# Vorgehen

- Auftaktveranstaltung im Juni 2014
- Reguläre Sitzungen des Arbeitskreises seit Oktober 2014 (alle 3 Monate)
- Verständigung über die Organisation des AK
- Einladung und Koordination durch eine der Jugendamtsleitungen
- Bildung der Projektgruppe Elternmerkblatt
- Verabredung von Themen für den fachlichen Diskurs: Bindungserhalt, Betreuungsmodelle, Umgangsregelungen, Intervention bei hohem Streitlevel, fallbezogene Zusammenarbeit

# Themen des Arbeitskreises

- Kennenlernen der unterschiedlichen Arbeitsweisen/Rollen der Professionen
- Verständigung über Begriffe (Trennungsfamilie, Elternverantwortung, Betreuungsmodelle, Hochkonflikt, Kontaktabbruch, Eltern-Kind-Entfremdung)
- Diskussion methodischer Handlungsmöglichkeiten (freiwillige Beratung, angeordnete Beratung, eingreifende Intervention, Gruppenkurse, Spezielle Angebote für Kinder)
- Verabredung von Mitteilungsstrukturen (Mail, Telefon, Berichte, Fallbesprechungen)
- Exemplarische Fallbesprechungen anhand anonymisierter Fälle

# Praktische Projekte

- Herausgabe Elternmerkblatt seit dem Jahr 2015
- Fachtage zu speziellen Themen einmal pro Jahr
- Einladung Fachreferent:innen in den Arbeitskreis
- Implementierung und Koordinierung der Elternkurse „Kind im Blick“ u. „Trennung meistern, Kinder stärken“ sowie des Angebotes von „Trennungskindergruppen“
- Homepage des Arbeitskreises (in Arbeit).

# Erreichte Effekte

- Vertieftes gegenseitiges Verständnis der Professionen
- Annäherung an gemeinsame fachliche Grundhaltungen
- Qualifizierung durch gegenseitiges voneinander Lernen
- Stärkung der fallbezogenen Zusammenarbeit
- Förderung beruflicher Kontakte
- Größere Handlungssicherheit
- Größere Zufriedenheit bei der Arbeit

# Fazit: Was braucht es für eine gute Kooperation?

- Aktives Anpacken
- Bereitschaft zu Interdisziplinarität und Verantwortungsgemeinschaft
- Eine verabredete Kooperationsstruktur der beteiligten Akteure
- Verabredung, wer die koordinierende Funktion übernimmt
- Konkrete Projekte
- Die Erzielung gegenseitigen Gewinns





# Literatur

- Asen E./Morris E. (2021): Kinder im Kreuzfeuer. Systemische Arbeit bei massiven Elternkonflikten.
- Baker, A. J. L./Fine, R./Lacheen-Baker, A. (2020): Restoring Family Connection
- Baumann, M./Michel-Biegel, Ch./Rücker, S./Serafin, M./Wiesner, R. (2022): Zur Notwendigkeit professioneller Intervention bei Eltern-Kind-Entfremdung, in ZKJ (Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe), 7-8/2022
- Helms, T./Steinbach, A./Augustijn, L. (2023): Joint physical custody in Germany: legal framework and results of the Family Models in Germany (FAMOD) study, in International Journal of Law, Policy and The Family 2023, <https://doi.org/10.1093/lawfam/ebad010>
- Nielsen, L. (2019): Wechselmodell versus Residenzmodell. Was sagt die Forschung über die Auswirkungen auf die Kinder? in Sozialmagazin 5-6.2019
- Prognos AG (2023): Studie zu Beratungsstrukturen und Beratungsbedarfen im Kontext von Trennung, BMFSFJ 2024
- Rücker, S./Walper, S./Petermann, F./Büttner (2023): Befunde der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ – Wohlergehen von Kindern in Trennungsfamilien, BMFSFJ 2023
- Serafin, M. (2019): Die Aufgaben Sozialer Arbeit bei elterlichen Trennungen, in Sozialmagazin 5-6.2019
- Serafin, M. (2019): Wenn Kinder bei elterlicher Trennung den Kontakt ablehnen, in Jugendhilfereport 4/2019
- Staub, L. (2018): Das Wohl des Kindes bei Trennung und Scheidung
- Steinbach, A. (2022): Das Wohlbefinden von Kindern und Eltern im Wechselmodell. Ergebnisse der Studie „Familienmodelle in Deutschland“ (FAMOD), Der Paritätische Gesamtverband, Infreihe Kinder, Jugend und Familie, 27.10.2022
- Temizyürek, K. (2014), Das Stufenmodell der Bindungsfürsorge, in ZKJ, (Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe), 6/2014
- Weber M./Alberstötter U. (2022): Psychologische und sozialpädagogische Grundlagen beim Sorge- und Umgangsrecht
- Wiss. Beirat f. Familienfragen. (10. 03 2021): Gemeinsam getrennt erziehen - Gutachten des wiss. Beirats f. Familienfragen. (BMFSFJ)
- Woodall, K./Woodall, N. (2017): Understanding Parental Alienation: Learning to Cope, Helping to Heal

# Vielen Dank für´s Zuhören!



Dr. phil. Dipl. Soz. Arb. Marc Serafin  
[info@marc-serafin.de](mailto:info@marc-serafin.de)  
<https://www.marc-serafin.de>